



» Perspektiven «



Ratgeber
für Menschen mit Behinderung

»Perspektiven«



Inhalt

Grußwort	5
1 Die Stadtverwaltung hilft weiter	6
2 Selbstbestimmt wohnen	14
3 Jedes Kind kann lernen	20
4 Teilhabe in der Arbeitswelt	26
5 Mobil durch Kiel	32
6 Freizeit aktiv gestalten	36
Adressen	44
Impressum	55

Perspektiven

Ratgeber für Menschen mit Behinderung

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten, wenn auch kaum wiederzuerkennen, die Broschüre „Perspektiven“ in Ihrer Hand: Inhaltlich und gestalterisch wurde sie komplett überarbeitet. Wir haben Expertinnen und Experten in eigener Sache zu Wort kommen lassen, bewusst auf Werbung verzichtet und der besseren Lesbarkeit wegen ein anderes Format gewählt.

Geblieden ist unser Ziel: Alle Menschen sollen ihr Leben mit den gleichen Chancen gestalten und einen Lebensstil entwickeln, der ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Denn Inklusion heißt vor allem eines: Dabeisein.

Voraussetzung für die selbstverständliche Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ist unter anderem das Wissen darum, wo es Informationen und Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten gibt. Dieser Ratgeber soll hierfür einen ersten Anhaltspunkt liefern.

Die Broschüre orientiert sich an den im „Leitbild und örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Kiel“ festgeschriebenen Themen: Verwaltung, Wohnen, Bildung, Arbeit, Freizeit und Mobilität. Hier finden Sie jeweils die wichtigsten Fragen und Antworten mit den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und -partnern in der Stadtverwaltung. Jeder Themenschwerpunkt wird durch ein Interview, also durch persönliche Erfahrungen, bereichert.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen und hoffe, dass Sie viele Antworten auf Ihre Fragen erhalten.

Gerwin Stöcken
Dezernent für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport

1 Die Stadtverwaltung hilft weiter

Wolfgang Goebel (66) ist blind, findet sich aber trotzdem bestens zurecht. Das gilt auch für Wege durch die Verwaltung.

» *Ich habe in den vergangenen Jahrzehnten mit unzähligen Ämtern zu tun gehabt. Und dabei einiges gelernt: Wer sich im Geflecht der Verwaltungen zurechtfinden will, sollte sich unbedingt Hilfe holen und sich selbst Sachverstand aneignen.*

In Kiel ist die Leitstelle für Menschen mit Behinderung eine hervorragende erste Ansprechpartnerin. Hier sitzen Menschen, die selbst betroffen sind und so Ratschläge aus erster Hand geben können. Aber auch Selbsthilfegruppen und Verbände bieten wertvolle Unterstützung an – sie sind fachlich versiert, kennen die Rechtslage und Rechtswege, lotsen einen durch die verschiedenen Behörden und wissen was zu tun ist, wenn Anträge auf Widerstand stoßen. Dabei kann es auch empfehlenswert sein, sich an mehrere Institutionen zu wenden, um so herauszufinden, wer einem die beste Hilfe bietet.

Gerade die Landeshauptstadt Kiel bemüht sich, Menschen mit Beeinträchtigungen möglichst flexibel und unbürokratisch zu unterstützen. Die Stadt setzt sich auch dafür ein, individuelle Lösungen zu finden. Ganz wichtig ist, dass Antragsteller und Ratsuchende die Ämter nicht als reine Verwaltungsmaschine begreifen. Auch auf der anderen Seite des Schreibtisches sitzt ein Mensch, oftmals auch ohne persönliche Erfahrungen mit Menschen mit Behinderung – und da ist es doch ganz normal, dass man vielleicht erst im zweiten Anlauf zueinander findet. Es kommt also auf beide Partner an, ob schnell eine gute und für alle Seiten annehmbare Lösung gefunden wird. Menschlichkeit, Wissen und Sachkunde, gelegentlich auch ruhige Beharrlichkeit führen zur selbstbestimmten Teilhabe und den notwendigen und zustehenden Nachteilsausgleichen.



1 Die Stadtverwaltung hilft weiter

Gut zu wissen: Fünf Fragen und fünf Antworten

Wo gibt es allgemeine Informationen und Beratung rund um das Thema Behinderung?

Erste Anlaufstelle für allgemeine Informationen wie zum Beispiel Freizeitangebote und Treffpunkte kann die Leitstelle für Menschen mit Behinderung im Amt für Soziale Dienste sein. Hier können Ihre Fragen entweder direkt beantwortet oder richtige Ansprechpersonen und Kontaktstellen für Ihr besonderes Anliegen vermittelt werden.

Amt für Soziale Dienste

Leitstelle für Menschen mit Behinderung

Stephan-Heinzel-Straße 2 / 1. Stock, 24116 Kiel

Tel. 0431/901-3678 und 901-3227

E-Mail: Heidi.Perkams@kiel.de und van_Kann@kiel.de



Erste Anlaufstelle in Ihrem Stadtteil kann auch der Allgemeine Sozialdienst (ASD) im Jugendamt sein. Hier erhalten Sie wichtige Informationen und Unterstützung, um die für Ihre Frage und Ihr Anliegen zuständige Stelle zu finden. Die jeweiligen Adressen der ASD-Stellen finden Sie im Adressteil der Broschüre.

Sie möchten selbstbestimmt wohnen? Sie möchten Kontakte pflegen und an Freizeitangeboten teilnehmen? Sie interessieren sich für den Besuch einer Werkstatt oder einer Tagesstätte? Wenn Sie Unterstützung brauchen, damit Sie trotz Ihrer Behinderung Ihr Leben so gestalten können, wie Sie es möchten, können Ihnen im Amt für Soziale Dienste die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Eingliederungshilfe weiter helfen. Dort können Sie klären, ob Sie einen Anspruch auf diese Hilfen haben und welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung es für Sie geben kann.

Egal, ob Sie in das Amt kommen oder einen Besuch zu Hause möchten, vereinbaren Sie am besten telefonisch einen Termin.

Amt für Soziale Dienste

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und Hilfen zum Lebensunterhalt

Stephan-Heinzel-Straße 2 / 2. Stock, 24116 Kiel

Tel. 0431/901-4955

E-Mail: soziale.dienste@kiel.de



Wer hilft Ihnen, wenn Sie plötzlich nicht mehr selbst für sich sorgen können? Sofern Sie keine Vorsorge getroffen haben, gibt es gesetzlich bestellte Betreuungspersonen, die Sie unterstützen können in Geld-, Wohnungs-, Behörden- oder auch Gesundheitsangelegenheiten. Wer dafür sorgen möchte, dass eine vertraute Person im Falle des Falles Ihre Betreuung übernimmt, kann eine sogenannte Vorsorgevollmacht abschließen.

In der städtischen Betreuungsstelle werden Sie ausführlich informiert rund um das Thema Betreuung und Vorsorge.

Amt für Soziale Dienste

Betreuungsstelle

Saarbrückenstraße 149, 24114 Kiel

Tel. 0431/901-3605

E-Mail: soziale.dienste@kiel.de



Der Pflegestützpunkt berät bei allen Fragen zum Thema Pflege. Hier bekommen Sie außerdem Informationen, wenn Sie Unterstützung in Ihrem eigenen Zuhause brauchen: über Essen auf Rädern, den Hausnotruf oder besondere Hilfsmittel. Alle für Sie in Frage kommenden Möglichkeiten der Unterstützung können im Gespräch herausgefunden und aufgezeigt werden.

Amt für Soziale Dienste

Pflegestützpunkt in der Landeshauptstadt Kiel

Stephan-Heinzel-Straße 2 / 1. Stock, 24116 Kiel

Tel. 0431/901-3696 und 901-3627

E-Mail: pflegestuuetzpunkt@kiel.de



Menschen mit akuten Notlagen oder Gefährdungen auf Grund einer psychischen Erkrankung sowie deren Angehörige können sich beim sozialpsychiatrischen Dienst des Amtes für Gesundheit beraten lassen. Hier werden Bewältigungshilfen für Krisensituationen gegeben oder es wird an andere Stellen verwiesen. Umfangreiche Informationen oder Unterstützungsangebote für psychisch erkrankte Menschen insgesamt finden Sie im „Wegweiser – Sozialpsychiatrische/Psychosoziale Hilfen in Kiel“. Sie finden die Broschüre im Internet auch unter www.kiel.de/gesundheit.

**Amt für Gesundheit
Sozialpsychiatrischer Dienst**

Fleethörn 18-24, 24103 Kiel

Tel. 0431/901-2110

E-Mail: gesundheitsamt@kiel.de

eingeschränkt
zugänglich



Wo erhält man den Schwerbehindertenausweis?

Wussten Sie schon, dass in Kiel jeder sechste Mensch eine Behinderung hat?

In Kiel leben rund 240.000 Menschen. Von diesen haben rund 43.000 Menschen eine Behinderung.

Den Schwerbehindertenausweis können Sie beim Landesamt für soziale Dienste beantragen (Achtung: Bitte nicht verwechseln mit dem Amt für Soziale Dienste der Landeshauptstadt Kiel). Mit diesem Ausweis sind Sie berechtigt, einen Ausgleich für die

Nachteile, die Sie aufgrund Ihrer Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, zu bekommen. Dazu können Parkerleichterungen, die Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr oder die freie Nutzung von Bussen und Bahnen gehören.

Weitere Informationen erhalten Sie beim

Landesamt für soziale Dienste, Außenstelle Kiel

Gartenstraße 7, 24103 Kiel

Ab 1.9.2015:

Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel

Tel. 0431/9827-0

E-Mail: post.ki@lasd.landsh.de



Wie und wo bekommt man den Schlüssel für Toiletten für Menschen mit Behinderung?

Einen sogenannten „Euroschlüssel für behindertengerechte Toiletten“ erhalten diejenigen, die einen Schwerbehindertenausweis oder einen entsprechenden Bescheid des Landesamtes für soziale Dienste besitzen. Der Schlüssel wird ausgegeben, wenn von dort das Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert), G (gehbehindert), H (hilflos), BL (blind) oder das Merkzeichen G mit einem Grad von mindestens 70 Prozent festgestellt wurde. Den Schlüssel erhalten auch Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 90 Prozent. Der Schlüssel kostet 20 Euro. Beim Ausweismerkmal aG trägt die Landeshauptstadt Kiel die Kosten für ihre Bürgerinnen und Bürger. Der Schlüssel ist überall in Deutschland nutzbar.

Sie erhalten den Schlüssel im

**Bürger- und Ordnungsamt,
Bürger- und Rechtsberatung**

Fleethörn 9, Zimmer 103, 24103 Kiel

Tel. 0431/901-2932, -2933 oder -2929

E-Mail: Buerger-undOrdnungsamt@kiel.de



Wer setzt sich für Menschen mit Behinderung und ihre Interessen ein?

Der Beirat für Menschen mit Behinderung vertritt die Interessen von Menschen mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen in Kiel. Er berät die Stadtverwaltung und weist zum Beispiel darauf hin, wo es besondere Schwierigkeiten für Menschen mit Behinderung gibt. Ziel seiner Arbeit ist das bessere Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. Außerdem ist der Beirat an der Umsetzung des „Leitbildes und der örtlichen Teilhabeplanung“ beteiligt.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich direkt an den Beirat wenden, zum Beispiel über die Internetseite www.inklusion-kiel.de.

Sie möchten an einer Sitzung des Beirates teilnehmen? Sie sind herzlich zu den öffentlichen Sitzungen im Rathaus eingeladen. Termin und Sitzungsort erfahren Sie ebenfalls auf der genannten Internetseite oder bei der Geschäftsführung.

Beirat für Menschen mit Behinderung
**Geschäftsführung: Amt für Soziale Dienste/
Leitstelle für Menschen mit Behinderung**

Stephan-Heinzel-Straße 2, 24116 Kiel
Tel. 0431/901-3678
E-Mail: Heidi.Perkams@kiel.de



Gibt es weitere Beratungsmöglichkeiten?

Ja. Viele Beratungsstellen werden noch in den folgenden Kapiteln erwähnt. Auch außerhalb der Stadtverwaltung gibt es Stellen, die Ihnen weiter helfen können.

Sie können sich zum Beispiel an den Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. wenden. Der Landesverband ist Ansprechpartner für alle Menschen, die von Behinderung betroffen sind. Ein Schwerpunkt ist die Beratung, Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Kindern mit Behinderung.

**Landesverband für körper- und mehrfach-
behinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.**

Boninstraße 3-7, 24114 Kiel
Tel. 0431/908 899-10
www.lvkm-sh.de



Bei der Landeshauptstadt Kiel gibt es zudem eine Telefonnummer, die Ihnen hilft, bei den städtischen Ämtern und Betrieben die richtige Ansprechstelle zu finden: 115 – die einheitliche Behördennummer zum Ortstarif, erreichbar von Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr.

Das »Leitbild und örtliche Teilhabepanung« ist eine Selbstverpflichtung für Politik und Stadtverwaltung, sich für mehr Würde, Teilhabe und Gerechtigkeit einzusetzen. Es wurde festgeschrieben, dass die Stadt Menschen mit Behinderung unterstützt und fördert, damit diese selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben in Kiel teilnehmen können.

2 Selbstbestimmt wohnen

Silke Haß (52) ist auf den Rollstuhl angewiesen – und lebt im fünften Stock. Die individuell auf sie zugeschnittene Wohnung hat sie in einem besonderen Projekt gefunden.

» Ich habe drei Jahre nach der idealen Wohnung gesucht – und sie schließlich gefunden. Seit 2011 lebe ich in einem ganz besonderen Wohnprojekt in der Kieler Harmsstraße. Die Idee dazu stammt ursprünglich von Seniorinnen, die zugleich gemeinschaftlich, aber auch jede für sich wohnen wollten. Unser barrierefreies Haus besteht aus 29 Wohnungen für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung. Sozialer Mittelpunkt ist unser Gemeinschaftsraum, in dem sich alle Nachbarn immer wieder zu verschiedenen Aktivitäten treffen. Der Vorteil: Bei uns kennt jeder jeden. Man akzeptiert sich so, wie man ist. Und man hilft sich gegenseitig, wo man kann. Eben eine starke Gemeinschaft. Menschen mit Behinderung, die in Kiel eine Wohnung suchen, rate ich vor allem, vorausschauend zu planen. Denn was nützt ein auf den ersten Blick attraktives Zuhause, wenn es schon wenige Jahre später gar nicht mehr die individuellen Ansprüche erfüllen kann. Ganz wichtig: Eine Wohnung sollte tatsächlich barrierefrei sein, nicht nur barrierearm. Es gehört sicherlich auch ein wenig Glück dazu, die wirklich ideale Wohnung zu finden. Deswegen ist es umso wichtiger, selbst aktiv zu werden. Gerade in Kiel entstehen viele neue Bauprojekte – darunter immer wieder auch barrierefreie. Da lohnt es, sich frühzeitig zu informieren. Eine sehr gute Hilfe bei der Wohnungssuche bieten aber auch die städtischen Anlaufstellen. Dank meiner optimal auf mich zugeschnittenen Wohnung kann ich mir meine Selbständigkeit nach wie vor erhalten. Und ich bin mir sicher: Wenn ich wegen der räumlichen Gegebenheiten regelmäßig Hilfe in Anspruch nehmen müsste, würde mich das auch in Beruf und Freizeit erheblich einschränken und demotivieren.



2 Selbstbestimmt wohnen

Gut zu wissen: Sechs Fragen und sechs Antworten

Wer unterstützt mich bei der Suche nach einer barrierefreien Wohnung?

Die Kommunale Wohnungsvermittlung hilft bei der Suche nach barrierefreien Wohnungen, listet aber nicht alle barrierefreien Wohnungen in Kiel auf. Frei vermietbare Wohnungen für Menschen mit Behinderung erfragen Sie bitte direkt bei Hausverwaltungen, Maklerbüros sowie Vermieterinnen und Vermietern.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im

Amt für Wohnen und Grundsicherung

Andreas-Gayk-Straße 31, 24103 Kiel
(Neues Rathaus, Gebäudeteil B, 1. Etage)
Tel.: 0431/901-2380
E-Mail: wohnungsamt@kiel.de



Ich möchte meine Mietwohnung umbauen und somit meinen Bedürfnissen anpassen. Wer unterstützt mich dabei?

Wenn Sie, wie die meisten Menschen, den Wunsch haben, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu leben, können eventuell Umbaumaßnahmen notwendig werden. Je nach Pflege- oder Hilfebedarf kann das zum Beispiel der Einbau einer ebenerdigen Dusche im Bad sein. Vielleicht müssen aber auch Schwellen entfernt werden, damit Sie sich mit einem Rollstuhl oder Rollator in der Wohnung bewegen können. Vorausgesetzt, Sie besitzen eine Pflegestufe (0, I, II oder III), bezuschusst die Pflegeversicherung solche Maßnahmen mit bis zu 4000 Euro. Der Umbau muss vorab mit Ihrem Vermieter besprochen werden und anschließend bei der Pflegeversicherung beantragt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim

Pflegestützpunkt in der Landeshauptstadt Kiel

Stephan-Heinzel-Str. 2 (Wilhelmplatz), 24116 Kiel
Tel.: 0431/901-3627 und 901-3696
E-Mail: pflegestuuetzpunkt@kiel.de



Ich möchte mein Wohneigentum barrierefrei umbauen bzw. neu bauen. Kann ich dafür ein Darlehen in Anspruch nehmen?

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der barrierefreie Ausbau von Wohnungseigentum gefördert werden.

Nähere Auskünfte und Beratung erhalten Sie bei der

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Tel.: 0431/9905-0
E-Mail: info@ib-sh.de



Seiteneingang

Gibt es für Menschen mit Behinderung besondere Freibeträge beim Wohngeld?

Für Haushalte mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, Wohngeld zu beantragen. Das Wohngeldgesetz sieht für schwerbehinderte Menschen besondere Freibeträge vor, die von der Art und Schwere der Behinderung abhängen. Diese Freibeträge können sich bei der Wohngeldberechnung einkommensmindernd auswirken.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im

Amt für Wohnen und Grundsicherung

Andreas-Gayk-Straße 31, 24103 Kiel
(Neues Rathaus, Gebäudeteil B, 2. Etage)
Tel.: 0431/901-2395
E-Mail: wohngeld@kiel.de



Wo gibt es Informationen über barrierefreies Bauen?

Die Beratungsstelle für Barrierefreies Bauen informiert Planerinnen und Planer, aber auch Privatpersonen gebührenfrei und umfassend über die barrierefreie Gestaltung von Gebäuden und deren Umfeld.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der

Beratungsstelle für Barrierefreies Bauen

Fleethörn 9 (Rathaus, 2. OG, Raum 241), 24103 Kiel

Tel.: 0431/901-2518

E-Mail: barrierefreies-bauen@kiel.de



Welche Unterstützung gibt es, um selbstständig im eigenen Zuhause zu wohnen und gibt es darüber hinaus betreute Wohnformen?

In Kiel gibt es ein breites Angebot, um mit Unterstützung in der eigenen Wohnung zu leben. Ist das nicht möglich, gibt es beispielsweise Wohngruppen, in denen Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf leben können.

Informationen zu den unterschiedlichen Möglichkeiten erhalten Sie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Eingliederungshilfe (siehe auch Kapitel 1).

Amt für Soziale Dienste

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und Hilfen zum Lebensunterhalt

Stephan-Heinzel-Straße 2 / 2. Stock, 24116 Kiel

Tel. 0431/901-4955

E-Mail: soziale.dienste@kiel.de



Das Leitbild der Landeshauptstadt Kiel: »Um gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung zu verwirklichen, bestehen Wahlmöglichkeiten bei der Wohnform.«

3 Jedes Kind kann lernen

Dr. Malte Kolshorn (44) ist Leiter der Lilli-Nielsen-Schule, dem Förderzentrum für körperliche und motorische sowie geistige Entwicklung in Kiel. Er rät Eltern von Kindern mit Behinderung, sich frühzeitig zu informieren.

» Unser Förderzentrum besuchen 180 Schülerinnen und Schüler zwischen sechs und 18 Jahren, weitere 70 werden im Rahmen der Inklusion an Regelschulen unterrichtet. In welcher Schule Kinder mit Unterstützungsbedarf letztlich betreut werden, wird sehr sorgsam abgewogen. In einem ersten Schritt führen wir zunächst mit den Eltern Gespräche und ermitteln mit Hilfe eines sonderpädagogischen Gutachtens den Förderbedarf des Kindes. Die Eltern entscheiden dann, wo ihr Sohn oder ihre Tochter zur Schule geht – entweder im Förderzentrum selbst oder in einer von uns unterstützten inklusiven Klasse an einer anderen Kieler Schule. Der Entschluss ist aber nicht endgültig, ein Wechsel ist jederzeit möglich. Wichtig ist jedoch, dass man in die gewählte Schule zunächst einmal Vertrauen fasst. Gemeinsam mit der Landeshauptstadt bemühen wir uns, immer die Lösung zu finden, von der das Kind am meisten profitiert. Einige sind im Förderzentrum mit völliger Barrierefreiheit und den Therapieräumen optimal aufgehoben, andere entwickeln sich in inklusiven Klassen besser weiter. Die Stadt ist auf einem guten Weg, Regelschulen weiter auszustatten und so Inklusion wesentlich auszubauen. Eltern raten wir, frühzeitig den Kontakt mit uns zu suchen, wir sind für Gespräche immer offen und laden auch regelmäßig zu Info-Veranstaltungen ins Förderzentrum ein. Eine große Hilfe ist es auch, wenn Eltern sich engagieren und sich in Netzwerken und Verbänden zusammenschließen. Durch diese Synergien entsteht ein Geflecht von Hilfe, von dem alle Beteiligten profitieren.



3 Jedes Kind kann lernen

Gut zu wissen: Eine Frage und fünf Antworten

Mein Kind entwickelt sich anders als Gleichaltrige. Welche Möglichkeiten der Unterstützung gibt es in den unterschiedlichen Altersstufen?

Unterstützung in den ersten Lebensjahren:

Wenn Sie Sorge haben, dass sich Ihr Kind nicht altersgemäß entwickelt, wenden Sie sich an Ihre Kinderärztin oder Ihren Kinderarzt. Dort erhalten Sie gegebenenfalls weitere Adressen von Institutionen, die Ihnen weiter helfen können.

Erste Ansprechpersonen können auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsamt sein.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim

Amt für Gesundheit

Fleethörn 18-24, 24103 Kiel

Tel. 0431/901-0

E-Mail: gesundheitsamt@kiel.de

eingeschränkt
zugänglich



Der kinder- und jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes ist in Kiel in den jeweiligen Stadtteilen vertreten und berät und unterstützt vor Ort.

Unterstützung im Kindergarten:

Alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr können in Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden – egal ob mit oder ohne Behinderung. Dort werden sie altersgemäß und individuell gefördert. Wenn das dortige Förderangebot nicht ausreicht, gibt es weitere Unterstützungsmöglichkeiten. Fragen Sie dazu die Fachkräfte des Kindergartens.

Unterstützung in der Schule:

Beachten Sie bitte die Empfehlungen der Schuluntersuchung vor der Einschulung und auch später beim Übergang in eine weiterführende Schule. Diese Empfehlungen geben wichtige Hinweise darauf, welche Schulart für Ihr Kind geeignet ist.

Wenn Ihr Kind aufgrund individueller Schwierigkeiten keine allgemeinbildende Schule besuchen kann, besteht die Möglichkeit, es an speziellen Förderzentren zu unterrichten. In Kiel gibt es drei Förderzentren für Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, ein Förderzentrum für geistige Entwicklung und ein Förderzentrum für geistige, körperliche und motorische Entwicklung. Kiel hat keine Schulen für Erziehungshilfe, für blinde, für sehbehinderte, für hörgeschädigte und für sprachbehinderte Schülerinnen und Schüler.

In manchen Fällen benötigt Ihr Kind unter Umständen besondere Hilfen, die über den sonderpädagogischen Förderbedarf hinausgehen oder bauliche Maßnahmen erforderlich machen, die einen Schulbesuch erst ermöglichen oder ihn erleichtern. Die Gewährung solcher integrativen Hilfen wird im Einzelfall geprüft. Nähere Informationen erhalten Sie im Amt für Schulen.

Nähere Informationen rund um das Thema Integration erhalten Sie in der Schule Ihres Kindes oder bei der Kreisfachberaterin in der Gutenbergschule, Gutenbergstr. 61, 24116 Kiel oder im Amt für Schulen.

Falls Ihr Kind eine Schülerbeförderung benötigt, werden die Kosten bei Vorlage eines entsprechenden schulärztlichen Gutachtens übernommen.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im

Amt für Schulen

Andreas-Gayk-Str. 31, 24105 Kiel

Tel. 0431/901-0

E-Mail: schulwesen@kiel.de



Berufswahl und Ausbildung:

Falls Ihr Kind nach Beendigung der Schule (noch) keinen Berufswunsch oder Ausbildungsplatz hat, können Sie sich Auskunft holen über die zahlreichen Programme für Jugendliche mit und ohne Behinderung nach Beendigung der Schulzeit. Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei der Berufsberatung oder der Reha-Berufsberatung der

Agentur für Arbeit

Adolf-Westphal-Straße 3, 24143 Kiel
Tel. 0431/709-1790
E-Mail: www.arbeitsagentur.de



Kiel ist eine junge Stadt.

Die Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt bieten knapp 10.000 Plätze. An allgemeinbildenden Schulen lernen knapp 24.000 Schülerinnen und Schüler. An der Christian-Albrechts-Universität studieren mehr als 24.000 Menschen. An der Fachhochschule Kiel sind fast 6500 Lernende eingeschrieben und an der Muthesius-Kunsthochschule sind es knapp 600.

Kurzum: Junge Menschen prägen das Stadtbild! Für alle gilt es, durch individuelle Förderung und Unterstützung die Chance auf Bildung und Ausbildung zu geben und damit die Basis für ein selbstbestimmtes Leben zu schaffen.

Projekt „Übergang Schule-Beruf“

In den Förderzentren für geistige und motorische Entwicklung sind die letzten drei Schuljahre in Form einer Werkstufe organisiert. In dieser Zeit hat Ihr Kind die Möglichkeit, sich mit unterschiedlichen Wegen in das Berufsleben und mit seinen individuellen Möglichkeiten auseinanderzusetzen und somit einen positiven Einstieg in das Berufsleben zu erfahren.

Im Unterricht werden zum Beispiel die eigenen sozialen und beruflichen Kompetenzen thematisiert und Berufswünsche besprochen. Über verschiedene Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt werden die Schülerinnen

und Schüler auf den Übergang in das Berufsleben vorbereitet.

In dieser Zeit wird die Berufsorientierung und das Jobcoaching durch den Integrationsfachdienst im Rahmen des Projektes „Übergang Schule-Beruf“ durch das Land Schleswig-Holstein gefördert.

In diesem Projekt arbeiten die Förderzentren, der Integrationsfachdienst als regionaler Leistungserbringer und die Agentur für Arbeit (Reha-Berater) unter Koordination der Landeshauptstadt Kiel zusammen und beraten gemeinsam Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über den weiteren Verlauf ihrer Berufsorientierung in jährlich stattfindenden Berufswegekonferenzen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Integrationsfachdienst, bei den Schulen und dem

Amt für Soziale Dienste

Eingliederungshilfe Projekt „Übergang Schule-Beruf“
Stephan-Heinzel-Straße 2 / 2. Stock, 24116 Kiel
Tel. 0431/901-0
E-Mail: soziale.dienste@kiel.de



Studieren in Kiel:

Falls Sie mit einer Behinderung in Kiel studieren, können Sie sich von den Beauftragten der drei Kieler Hochschulen für die Belange Studierender mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung beraten lassen. Diese Beauftragten setzen sich dafür ein, dass die besonderen Bedürfnisse der Betroffenen in allen Bereichen der Kieler Hochschulen berücksichtigt werden. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie im Adressenteil am Ende dieser Broschüre unter dem Kapitel „Hochschulen“.

Das Leitbild der Landeshauptstadt Kiel: »Jedes Kind soll individuell benötigte Lebensbedingungen vorfinden.«

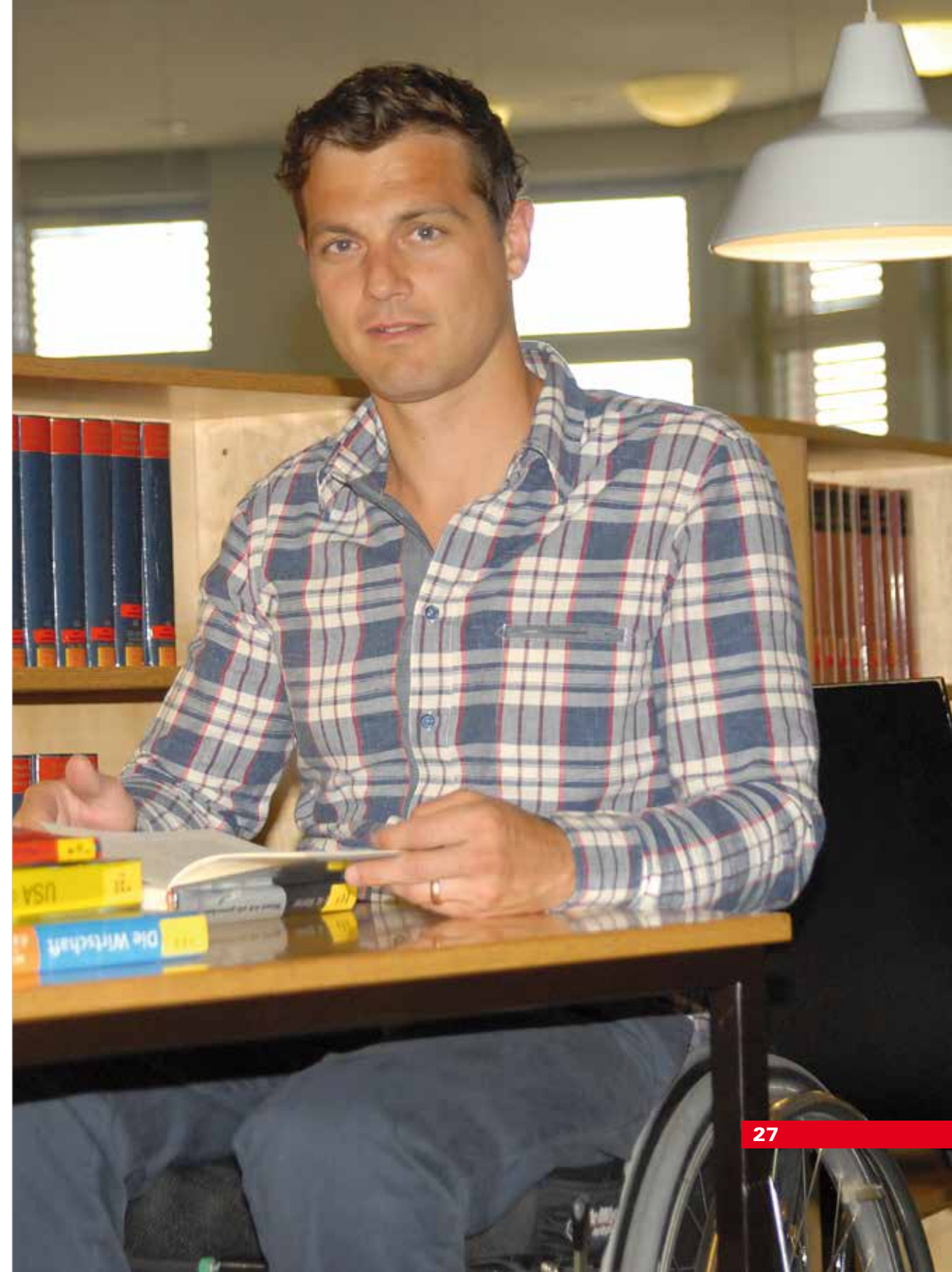
4 Teilhabe in der Arbeitswelt

Kay Macquarrie (38) ist als Technischer Redakteur bei der Deutschen Welle angestellt – und sehr mobil: Eine Woche im Monat arbeitet er in Berlin, die übrige Zeit von zu Hause aus.

» *Ich nutze meinen Rollstuhl seit mehr als 20 Jahren und habe auch mein Studienfach Multimedia Production dementsprechend gewählt. Mein Ziel war es von Anfang an, ausschließlich als leistungsstarke Arbeitskraft angesehen zu werden und nicht als Arbeiter, der im Rollstuhl sitzt. Noch immer haben viele Arbeitgeber bei der Barrierefreiheit Nachholbedarf, aber seit gut zehn Jahren schaffen zumindest mittelständische Unternehmen mehr und mehr entsprechende Strukturen.*

Dennoch ist die Suche nach einem Arbeitsplatz für viele Menschen mit Behinderung immer noch ein Kampf. Doch es gibt viele Chancen, die man nutzen kann: Die gesetzliche Vorgabe, nach der fünf Prozent der Beschäftigten Menschen mit Handicap sein müssen, öffnet auch Türen. Denn wenn das entsprechende Unternehmen diese Quote nicht erfüllt, muss es den Bewerber einladen. Diese Möglichkeiten sollte man in jedem Fall nutzen, um Erfahrungen zu machen und sich persönlich zu profilieren. Auch lohnt es sich, den Integrationsbeauftragten des Unternehmens einmal separat zu kontaktieren. Er ist im Falle einer Einstellung auch der spätere Ansprechpartner und hat generell ein Interesse, die Quote zu erhöhen.

Ich rate jedem, die Behinderung bereits in der ersten schriftlichen Bewerbung zu erwähnen. Der offensive Umgang damit hilft, dass ein Handicap als Selbstverständnis wahrgenommen wird. Wer sich dann noch aktiv einbringt, sich engagiert und Selbstbewusstsein zeigt, der kann schnell auch ein leider noch immer verbreitetes Vorurteil widerlegen: dass nämlich Menschen mit Behinderung weniger leistungsfähig sind als andere.



4 Teilhabe in der Arbeitswelt

Gut zu wissen: Drei Fragen und drei Antworten

Wo kann ich mich über die Arbeits- und Berufswelt informieren?

Im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Kiel können Sie sich ohne vorherige Anmeldung anhand von Broschüren und audiovisuellen Medien über Berufe und Ausbildungswege informieren. Für Gruppen ist eine Voranmeldung notwendig.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im

Berufsinformationszentrum (BIZ)

Gaardener Ring 3, 24143 Kiel

Tel. 0431/23762-220

Internet: www.arbeitsagentur.de



Zudem bieten Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit Kiel an allen Schulen wie auch in den Abschlussklassen der Förderschulen Informationsstunden an.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der

Agentur für Arbeit Kiel

Adolf-Westphal-Str. 2, 24143 Kiel

Tel. 0431/709-0

Internet: www.arbeitsagentur.de



Gibt es Möglichkeiten, im Berufsleben unterstützt zu werden?

Für Menschen mit Behinderung besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer beruflichen Rehabilitation eine Ausbildung in einer speziellen Einrichtung zu absolvieren. Sie können sich außerdem dort umschulen oder fortbilden lassen.

Sollte Ihre Behinderung Ursache beruflicher Schwierigkeiten sein, können Sie berufsvorbereitende und sonstige berufsfördernde Kurse besuchen.

Wenn Sie Ihren Arbeits- oder Ausbildungsplatz erhalten oder sichern müssen, können Sie sich im Rahmen der „Beruflichen Eingliederung“ unterstützen lassen.

Auskünfte und Informationen erhalten Sie bei der

Agentur für Arbeit Kiel/Reha-Team

Adolf-Westphal-Str. 2, 24143 Kiel

Tel. 0431/709-1790

Internet: www.arbeitsagentur.de



Wenn Sie besondere Unterstützung und psychosoziale Betreuung an Ihrem Arbeits- oder Ausbildungsplatz benötigen, können Sie sich beim Integrationsfachdienst beraten lassen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim

Integrationsfachdienst Kiel

Sörensenstr. 46, 24143 Kiel

Tel. 0431/51262

Internet: www.ifd-kiel.de



Außerdem berät die städtische Fürsorgestelle nach dem Schwerbehindertenrecht als schwerbehindert anerkannte Kieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Problemen am Arbeitsplatz.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim

Amt für Soziale Dienste

Fürsorgestelle nach dem Schwerbehindertenrecht

Stephan-Heinzel-Straße 2, 24116 Kiel

Tel.: 0431/ 901-3367 oder -3350

E-Mail: Peter.Kuehl@kiel.de



Gibt es besondere Arbeits- oder Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, die eine geistige, körperliche oder seelische Behinderung haben?

In Kiel stehen unterschiedliche Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Ziel dieser Angebote ist es, die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Um beispielsweise in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten zu können, muss ein Antrag auf berufliche Rehabilitation oder gegebenenfalls auf Eingliederungshilfe gestellt werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter anderem im

**Amt für Soziale Dienste
Beratungsstelle der Eingliederungshilfe
für Erwachsene**

Stephan-Heinzel-Straße 2, 24116 Kiel

Tel: 0431/901-4955

E-Mail: soziale.dienste@kiel.de



Wussten Sie schon, dass bei der Landeshauptstadt Kiel knapp 5000 Menschen arbeiten, wovon mehr als 9 Prozent eine anerkannte Schwerbehinderung haben. Die Kieler Stadtverwaltung liegt somit deutlich über der gesetzlich vorgeschriebenen Quote von fünf Prozent.

**Das Leitbild der Landeshauptstadt Kiel:
»Arbeit und Beschäftigung helfen, selbstbestimmt zu
leben und sich weiterzuentwickeln.«**

5 Mobil durch Kiel

Für **Brigitte Hinrichs** (59) bedeutet Mobilität vor allem Freiheit. Und die will sie sich unbedingt erhalten.

» Für die Barrierefreiheit und Mobilität von Menschen mit Behinderung hat die Landeshauptstadt Kiel in den vergangenen Jahrzehnten viel getan. Noch in den Achtzigerjahren waren schließlich kaum Bürgersteige abgesenkt, und auch in viele Geschäfte und öffentliche Einrichtungen kam man als Rollstuhlfahrer kaum hinein. Heute steht Kiel im Bereich der Barrierefreiheit im Vergleich zu anderen Städten gut da – auch wenn es natürlich noch einige Verbesserungen geben muss.

Mobilität bedeutet für mich vor allem Unabhängigkeit und Freiheit. Da ich öffentliche Verkehrsmittel kaum nutzen kann, bin ich froh, auf ein eigenes Auto mit Hebebühne für den Rollstuhl und entsprechenden weiteren Umbauten zurückgreifen zu können. In meinem Bus übernachtete ich auf Reisen auch regelmäßig, denn Hotels oder Pensionen sind in der Regel nicht auf meine Bedürfnisse zugeschnitten. Weil ich berufstätig bin, steht mir eine so genannte Hilfe zum Erreichen des Arbeitsplatzes zu. Das bedeutet: Bei allen notwendigen Umbauten am Fahrzeug können Menschen mit Behinderung auf finanzielle Unterstützung bauen. Und die sollte man auch nutzen. Denn meiner Erfahrung nach wird die Fähigkeit, im Alltag zurechtzukommen, immer weiter eingeschränkt, wenn man nicht mobil bleibt. Um mir meine Mobilität zu erhalten, setze ich daher konsequent auf viel Krankengymnastik und andere Übungen, die mich fit halten. Wer mobil bleiben will, muss auch selbst immer wieder daran arbeiten.



5 Mobil durch Kiel

Gut zu wissen: Sechs Fragen und Sechs Antworten

Sind die öffentlichen Verkehrsmittel in Kiel barrierefrei nutzbar?

Busse

Nahezu alle Busse im Bereich der Landeshauptstadt Kiel sind sogenannte Niederflrbusse und damit barrierefrei zugänglich. Sie sind außerdem mit akustischen und optischen Haltestellenanzeigen ausgerüstet. Allerdings sind noch nicht alle Haltestellen barrierefrei ausgestattet.

Busse, die im Regionalverkehr eingesetzt werden, sind teilweise Hochflrbusse und deshalb nicht frei zugänglich. Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Fahrt beim jeweiligen Verkehrsunternehmen, ob der Bus barrierefrei ist. Entsprechende Adressen finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Bahnen

Auf den Bahnstrecken von und nach Kiel werden überwiegend Züge eingesetzt, die einen barrierefreien Zugang garantieren. Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen, blind oder sehbehindert sein, organisiert die Bahn entsprechende Hilfe.

Bitte melden Sie sich mindestens einen Tag vorher bei der Mobilitätsservice-Zentrale der Deutschen Bahn unter der kostenpflichtigen Telefonnummer 0180-5996633.

Wussten Sie schon, dass es in Kiel rund 250 Ampelanlagen gibt und davon bereits 30 Prozent mit akustischen Signalen ausgerüstet sind, um Menschen mit Seheinschränkungen eine gefahrlose Straßenüberquerung zu ermöglichen? Oder dass an wichtigen Fußgängerwegen ein Rillenplatten-Leitsystem für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen installiert wurde?

Förderfahrzeuge

Zwar sind inzwischen viele Fähranleger barrierefrei ausgebaut, die Schiffe selbst aber aufgrund ihrer Bauart häufig nicht frei zugänglich. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, besonders dann, wenn Rollstühle die üblichen Maße überschreiten. Entsprechende Adressen finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Kann ich mit einem Schwerbehindertenausweis unentgeltlich Bus und Zug fahren?

Wenn Sie sich eine Wertmarke beim zuständigen Landesamt für Soziale Dienste besorgen, können Sie in allen Bussen des ÖPNV kostenlos fahren. Zudem stehen Ihnen bundesweit alle Nahverkehrszüge der Klassen Regionalbahn (RB), Regionalexpress (RE) und Interregio-Express (IRE) zur Verfügung.

Die Wertmarken können Sie schriftlich beantragen, wenn in Ihrem Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „G“ (gehbehindert) oder „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert), „H“ (hilflos), „Bl“ (blind) oder „GL“ (gehörlos) eingetragen ist. Die Kosten für diese Wertmarke betragen 5 Euro im Monat, also 30 Euro für ein halbes oder 60 Euro für ein Jahr. Ist in Ihrem Schwerbehindertenausweis neben dem Merkzeichen „B“ noch der Hinweis „Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen“ eingetragen, so wird die entsprechende Begleitung ebenfalls kostenlos befördert.

Was kann ich tun, wenn ich Bus und Bahn in Kiel nicht nutzen kann?

Vielleicht kommt der Fahrdienst der Landeshauptstadt Kiel für Menschen mit Behinderung für Sie in Frage. Dieser Fahrdienst unterstützt Sie, wenn Sie das Merkzeichen „aG“ in Ihrem Schwerbehindertenausweis haben, über kein Auto verfügen und Sie im eigenen Zuhause leben.

Unterlagen zur Aufnahme in den Fahrdienst erhalten Sie bei:

Amt für Soziale Dienste

Leitstelle für Menschen mit Behinderung

Stephan-Heinzel-Straße 2 / 1. Stock, 24116 Kiel

Tel. 0431/901-3678 und 901-3227

E-Mail: Heidi.Perkams@kiel.de



Ich bin schwerbehindert und habe ein Auto. Gibt es für mich eine Kfz-Steuerbefreiung oder -ermäßigung? Gibt es bei der Kfz-Versicherung Nachlässe?

Bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „aG“, „H“ und „Bl“ werden Sie von der Kfz-Steuer befreit.

Bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“ oder „GL“ kann die Kfz-Steuer um 50 Prozent gesenkt werden. Sie können dann aber nicht mehr die Freifahrten im ÖPNV nutzen. Genaue Auskünfte erteilt Ihnen Ihr Finanzamt.

Einige Kfz-Versicherungen gewähren Menschen mit einer schweren Behinderung Beitragsnachlässe. Informieren Sie sich bei den verschiedenen Anbietern.

Wann und wo kann ich einen Parkausweis sowie Parkerleichterungen beantragen?

Es gibt drei verschiedene Parkausweise in Deutschland, die von einer Kombination der Merkzeichen „aG“, „G“, „B“ oder „Bl“ sowie dem ausgewiesenen Grad der Behinderung in Ihrem Schwerbehindertenausweis abhängen. Gleiches gilt für die Erteilung einer Parkerleichterung.

Nähere Informationen bekommen Sie beim

Bürger- und Ordnungsamt

Saarbrückenstraße 147, 24113 Kiel

Tel.: 0431/901-2015

E-Mail: Buerger-undOrdnungsamt@kiel.de



Wo finde ich eine Auflistung der Kieler Behindertenparkplätze?

Alle rund 600 Behindertenparkplätze im Stadtgebiet finden Sie unter www.kiel.de/menschen-mit-behinderung als PDF-Datei.

Das Leitbild der Landeshauptstadt Kiel:
»Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an der Nutzung des öffentlichen Verkehrssystems.«



Freizeit aktiv gestalten

6

Bettina Wagner (53) ist blind – und ganz schön unternehmungslustig. Langweilig wird ihr in der Freizeit zumindest nicht.

» *Ich fahre gerne Fahrrad. Möglich macht das die Tandem-Gruppe des Blindenvereins. Sehende und Sehbehinderte unternehmen da regelmäßig gemeinsame Ausflüge. Das erfordert von meiner Seite einiges Vertrauen in den Mitfahrer. Wichtig ist aber auch, dass man selbst fit ist und ein Gefühl fürs Rad entwickelt.*

Als blinder Mensch sollte man zuerst versuchen, Sicherheit im Alltag zu gewinnen. Denn erst dann kann man auch aktiv werden. Man braucht Zutrauen zu sich selbst und sollte sich nicht verdrießen lassen. Gerade zu Anfang ist es deshalb ratsam, sich – etwa bei einem Rehallehrer – Hilfe zu suchen und so viele Tipps und Tricks wie möglich einzusammeln. Oftmals gelingt es dann auch, Tätigkeiten weiter auszuüben, von denen man dachte, sie nicht mehr beherrschen zu können.

In Kiel können auch Blinde viel erleben. Vor allem dann, wenn sie sich in Gruppen zusammenschließen. So kann auch ein Museumsbesuch seinen Reiz haben, denn wenn da gleich mehrere Menschen mit Sehbehinderung eine Ausstellung besuchen, ist die Chance doch viel größer, dass einem eine Vitrine aufgeschlossen wird und man die Exponate auch mal anfassen kann.

Neu in Kiel ist eine Audio-Tour für blinde Menschen entlang der Kiellinie. Das Programm lässt sich mit dem speziellen Daisy-Gerät für blinde Menschen abspielen und führt einen mit Hilfe des Langstockes von der Bushaltestelle an der Kunsthalle bis zum Anleger Bellevue. Zwischendurch werden auf Wunsch auch die Wege zu den einzelnen Restaurants erklärt.

Die Tour ist sehr zu empfehlen, beschreibt sie doch einen der schönsten Orte Kiels. Und das auch für Blinde – schließlich hört man unterwegs die Schiffsmasten klappern und die Wellen der Förde plätschern.



6 Freizeit aktiv gestalten

Gut zu wissen: Fünf Fragen und fünf Antworten

Wo kann ich mit einer Behinderung Sport treiben und welche Sportart ist für mich richtig?

Da es in Kiel viele Möglichkeiten gibt, Sport zu treiben, empfiehlt es sich, Kontakt zu einem Sportverein aufzunehmen. Hier können Sie gemeinsam klären, welche Sportart zu Ihnen passt und ob es entsprechende Angebote gibt.

Einen ersten Überblick gibt die städtische Broschüre „Fit in Kiel – Sport für Menschen mit und ohne Behinderung“. Sie erhalten sie bei der Leitstelle für Menschen mit Behinderung im Amt für Soziale Dienste oder Sie laden sie unter www.kiel.de/menschen-mit-behinderung herunter.

Selbstverständlich bekommen Sie Informationen zu allen erdenklichen Sportarten auch beim

Sportverband Kiel

Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel

Tel. 0431/6486-173

E-Mail: www.sportverband-kiel.de



In Kiel gibt es zudem zahlreiche Sportvereine und –gruppen für Menschen mit Behinderung, die neben Bewegungs- und Sportmöglichkeiten auch Sport im Rahmen einer Rehabilitationsmaßnahme anbieten. Die entsprechenden Informationen erhalten Sie ebenfalls beim Sportverband Kiel.

Welche kulturellen Einrichtungen sind in Kiel barrierefrei zu erreichen?

Kiel verfügt über sehr viele kulturelle Einrichtungen, die im Laufe der letzten Jahre barrierefrei um- oder ausgebaut wurden.

Stadtbücherei

Die Stadtbücherei mit ihrer Zentrale in der Andreas-Gayk-Straße 31 ist frei zugänglich zu erreichen und nutzbar. Die Büchereien in den Stadtteilen sind nicht alle barrierefrei. Genauere Informationen darüber erhalten Sie in der

Zentralbücherei

Neues Rathaus, Andreas-Gayk-Straße 31, 24103 Kiel

Tel. 0431/901-3434 oder 901-3437

E-Mail: stadtbuecherei@kiel.de



Wussten Sie, dass die Stadtbücherei etwa 300.000 Medien, darunter mehr als 300 Zeitschriften und Zeitungen und mehr als 16.000 Hörbücher sowie Romane in Großdruck für Sie bereit hält?

Volkshochschule

Die Räumlichkeiten der Förde-vhs sind nur bedingt barrierefrei zu erreichen. Menschen mit eingeschränkter Mobilität werden daher gebeten, sich bei Interesse an einem Kurs mit der Förde-vhs in Verbindung zu setzen. Sie ist bemüht, bei Bedarf einzelne Kurse in barrierefreie Räume zu verlegen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der

Förde-vhs

Muhliusstr. 29-31, 24103 Kiel

Tel. 0431/901-5200

E-Mail: info@foerde-vhs.de

eingeschränkt
zugänglich



Theater und Museen

Neben dem Schauspielhaus und der Oper sind die Kieler Museen barrierefrei gestaltet worden. Zudem sind Kulturzentren wie die „Pumpe“ oder auch die „Räucherei“ für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zugänglich.

Genauere Auskünfte über die barrierefreie Zugänglichkeit der einzelnen Einrichtungen erhalten Sie in der

Tourist-Information

Andreas-Gayk-Str. 31, 24103 Kiel

Tel. 0431/679 100

Internet: www.kiel-sailing-city.de



Jugendtreffs

Die städtischen Mädchen- und Jugendtreffs sind nicht alle barrierefrei erreichbar.

Bitte informieren Sie sich über die Zugänglichkeit der einzelnen Treffs im

Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen Kinder- und Jugendinteressen

Andreas-Gayk-Str. 31, 24103 Kiel

Tel. 0431/901-3123

E-Mail: kinder_und_jugendeinrichtungen@kiel.de



Gibt es besondere Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung?

Comics zeichnen, Taschen nähen, Gitarre spielen oder Piratenschatze suchen: Jedes Jahr gibt es in den Sommer- und in den Herbstferien ein buntes Ferienprogramm für Schülerinnen und Schüler zwischen 6 und 18 Jahren. Die Angebote, die auch für junge Menschen mit Behinderung geeignet sind, sind im Programmheft besonders gekennzeichnet.

Weitere Informationen erhalten Sie im

Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen Ferienpassbüro

Andreas-Gayk-Str. 31, 24103 Kiel

Tel. 0431/901-2939

E-Mail: kinder_und_jugendeinrichtungen@kiel.de



Werden in Kiel Malkurse für Erwachsene mit und ohne Behinderung angeboten?

Ja. Der Integrative Malkurs der vhs-Kunstschule findet in den Räumen der Galerie „artegrale“, Reventlouallee 14-16 in Kiel statt. An zehn Nachmittagen werden unter thematischen Schwerpunkten verschiedene bildnerische und gestalterische Verfahren erprobt. Das gemeinsame Malen und die Betrachtung der Bilder bieten Anlass für zwischenmenschliche Begegnungen.

Weitere Informationen erhalten Sie an der vhs-Kunstschule unter der Telefonnummer 0431/901-5215.

Wo kann ich mich über Angebote für ältere Menschen mit Behinderung informieren?

Bei der Leitstelle „Älter werden“ im Amt für Soziale Dienste gibt es Auskunft über Freizeitangebote zahlreicher Träger und Initiativen für Menschen mit und ohne Behinderung. Darüber hinaus bietet die Leitstelle ein eigenes Freizeitprogramm, das von Rollator-Tanz über Stadtspaziergänge bis zu Busfahrten durch Schleswig-Holstein reicht, an. Wer alleine nicht mobil genug ist, kann sich von einer oder einem freiwillig Engagierten auf den Veranstaltungen begleiten lassen. Unter www.kiel.de/aelterwerden finden Sie die aktuelle Ausgabe des vier Mal im Jahr erscheinenden Freizeitprogramms. Barrierefreie Veranstaltungen sind gekennzeichnet.

Nähere Informationen erhalten Sie im

Amt für Soziale Dienste, Leitstelle „Älter werden“

Stephan-Heinzel-Straße 2, 24116 Kiel

Tel. 0431/901-3202

E-Mail: k.wilimzig@kiel.de



Übrigens: Es gibt in Kiel einen Stadtplan für Menschen mit Behinderung

Der Stadtplan für Menschen mit Behinderung liegt gratis bei der Leitstelle für Menschen mit Behinderung aus. Er informiert Sie unter anderem darüber, wo Sie eine barrierefreie Toilette finden, behindertengerecht parken oder mit Ihrem Rollstuhl ein Museum besuchen können.

Sie können den Stadtplan auch im Internet unter www.kiel.de/menschen-mit-behinderung herunterladen.

**Das Leitbild der Landeshauptstadt Kiel:
»Menschen mit Behinderung haben keine anderen Freizeitinteressen als Menschen ohne Behinderung.«**

Landeshauptstadt Kiel

Landeshauptstadt Kiel

Rathaus

Fleethörn 9, 24103 Kiel

Tel.: 0431/901-0 (Zentrale Rufnummer)

www.kiel.de

Amt für Soziale Dienste

Stephan-Heinzel-Straße 2, 24116 Kiel

Tel.: 0431/901-0

soziale.dienste@kiel.de

Amt für Soziale Dienste

Geschäftsführung des Beirates für Menschen mit Behinderung/
Leitstelle für Menschen mit Behinderung

Tel.: 0431/901-3678 oder 901-3277

Heidi.Perkams@kiel.de

Amt für Soziale Dienste, Leitstelle für Menschen mit Behinderung

Stephan-Heinzel-Straße 2, 24116 Kiel

Tel.: 0431/901-3678 oder 901-3277

Anja.Schoeler@kiel.de und van.Kann@kiel.de

Amt für Soziale Dienste, Fürsorgestelle nach dem

Schwerbehindertenrecht

Stephan-Heinzel-Straße 2, 24116 Kiel

Tel.: 0431/901-3367 oder -3350

Peter.Kuehl@kiel.de

Amt für Soziale Dienste, Leitstelle „Älter werden“

Stephan-Heinzel-Straße 2, 24116 Kiel

Tel.: 0431/901-3202

K.Wilimzig@kiel.de

Amt für Soziale Dienste, Beratungsstelle der Eingliederungshilfe für Erwachsene

Stephan-Heinzel-Straße 2, 24116 Kiel

Tel.: 0431/901-4955

soziale.dienste@kiel.de

Amt für Soziale Dienste, Beratungsstelle der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

Stephan-Heinzel-Straße 2, 24116 Kiel

Tel.: 0431/901-2619

soziale.dienste@kiel.de

Amt für Soziale Dienste, Pflegestützpunkt in der Landeshauptstadt Kiel

Stephan-Heinzel-Straße 2, 24116 Kiel

Tel.: 0431/901-3627 oder 901-3696

Pflegestuetzpunkt@kiel.de

Amt für Soziale Dienste, Betreuungsstelle

Saarbrückenstraße 149, 24114 Kiel

Tel.: 0431/901-3605

soziale.dienste@kiel.de

Jugendamt

Neues Rathaus

Andreas-Gayk-Straße 31, 24103 Kiel

Tel.: 0431/901-0

jugendamt@kiel.de

Allgemeiner Sozialdienst im Jugendamt (ASD)

Allgemeiner Sozialdienst, Sozialzentrum Nord

Mercatorstr. 40, 24106 Kiel

Tel.: 0431/901-3383

jugendamt@kiel.de

Allgemeiner Sozialdienst, Sozialzentrum Mitte

Stephan-Heinzel-Str. 2, 24116 Kiel

Tel.: 0431/901-3674

jugendamt@kiel.de

Allgemeiner Sozialdienst, Sozialzentrum Mettenhof

Skandinaviendamm 299, 24109 Kiel

Tel.: 0431/901-4630

jugendamt@kiel.de

Allgemeiner Sozialdienst, Sozialzentrum Süd
Saarbrückenstr. 145, 24114 Kiel
Tel.: 0431/901-3682
jugendamt@kiel.de

Allgemeiner Sozialdienst, Sozialzentrum Gaarden
Bahnhofstr. 38a, 24143 Kiel
Tel.: 0431/901-4655
jugendamt@kiel.de

Allgemeiner Sozialdienst, Sozialzentrum Ost
Wischhofstr. 1-3, 24148 Kiel
Tel.: 0431/901-4680
jugendamt@kiel.de

Bürger- und Ordnungsamt
Saarbrückenstraße 147, 24113 Kiel
Tel.: 0431/901-0
Buerger-undOrdnungsamt@kiel.de

Amt für Wohnen und Grundsicherung
Neues Rathaus,
Andreas-Gayk-Straße 31, 24103 Kiel
Tel.: 0431/901-0
wohnungsamt@kiel.de

Amt für Wohnen und Grundsicherung, Barrierefreie Wohnungen
Neues Rathaus, Andreas-Gayk-Straße 31, Gebäudeteil B; 1. Etage
24103 Kiel
Tel.: 0431/901-3888
wohnungsamt@kiel.de

Amt für Wohnen und Grundsicherung, Wohngeld
Neues Rathaus, Andreas-Gayk-Straße 31, Gebäudeteil B; 2. Etage
24103 Kiel
Tel.: 0431/901-2395
wohnungsamt@kiel.de

Amt für Bauordnung
Beratungsstelle Barrierefreies Bauen
Rathaus, 2. OG, Raum 241
Fleethörn 9, 24103 Kiel
Tel.: 0431/901-2518
barrierefreies-bauen@kiel.de

Amt für Gesundheit
Fleethörn 18-24, 24103 Kiel
Tel.: 0431/901-0
gesundheitsamt@kiel.de

Amt für Schulen
Andreas-Gayk-Straße 31, 24103 Kiel
Tel.: 0431/901-0
schulwesen@kiel.de

Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen
Andreas-Gayk-Straße 31, 24103 Kiel
Tel.: 0431/901-0
kinder_und_jugendeinrichtungen@kiel.de

Agentur für Arbeit, Jobcentren und weitere Behörden

Agentur für Arbeit Kiel
Adolf-Westphal-Str. 2, 24143 Kiel
Tel.: 0431/709-0 (Zentrale Rufnummer)
www.arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Kiel, Reha-Team
Adolf-Westphal-Str. 2, 24143 Kiel
Tel.: 0431/709-1790 oder Tel.: 01801-555111
(3,9 ct./min. aus dem dt. Festnetz)
www.arbeitsagentur.de

Berufsinformationszentrum (BIZ)
Gaardener Ring 3, 24143 Kiel
Tel.: 0431/23762-220
www.arbeitsagentur.de

Jobcentren:

Jobcenter

Geschäftsstelle
Adolf-Westphal-Str. 2, 24143 Kiel
Tel.: 0431/709-0
www.jobcenter-ge.de

Jobcenter Ost

Wischofstr. 1-3, Gebäude 12, 24148 Kiel
Tel.: 0431/23758-172

Jobcenter Gaarden

Bahnhofstr. 38a, 24143 Kiel
Tel.: 0431/88012-190
www.jobcenter-ge.de

Jobcenter Süd

Saarbrückenstr. 149, 24113 Kiel
Tel.: 0431/66669-103
www.jobcenter-ge.de

Jobcenter Mettenhof

Skandinaviendamm 299, 24109 Kiel
Tel.: 0431/58082-179
www.jobcenter-ge.de

Jobcenter Mitte

Stephan-Heinzel-Str. 2, 24116 Kiel
Tel.: 0431/66687-158
www.jobcenter-ge.de

Integrationsamt im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel
Tel.: 0431/988-0
post.ina@sozmi.landsh.de

Integrationsfachdienst Kiel

Sörensenstr. 46 (Eingang Preetzer Str.), 24143 Kiel
Tel.: 0431/51262
www.ifd-kiel.de

Landesamt für Soziale Dienste

Außenstelle Kiel
Gartenstr. 7, 24103 Kiel
Ab 1.9.2015:
Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel
Tel. 0431/9827-0
post.ki@lasd.landsh.de

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung

Prof. Dr. Hase
Karolinenweg 1, 24105 Kiel
Tel.: 0431/988-1260
lb@landtag.ltsh.de

Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes S-H

Samiah El Samadoni
Karolinenweg 1, 24105 Kiel
Tel.: 0431/988-1240
Buergerbeauftragte@landtag.ltsh.de

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Tel.: 0431/9905-0
info@ib-sh.de

Hochschulen

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Beauftragte für Studierende mit Handicap
Christian-Albrechts-Platz 5, 24118 Kiel
Tel.: 0431/880-5885
www.handicap.uni-kiel.de

Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Roswitha Pioch
Sokratesplatz 2, 24149 Kiel
Tel.: 0431/210-3075
roswitha.pioch@fh-kiel.de

Muthesius-Kunsthochschule Kiel

Legienstr. 35, 24103 Kiel
Tel.: 0431/5198400
rosenberger@muthesius.de

Studentenwerk Schleswig-Holstein

Abteilung soziale Betreuung
Westring 385, 24118 Kiel
Tel.: 0431/8816-230
www.studentenwerk-sh.eu

Mobilität

Infotelefon im Verkehrsverbund Region Kiel

Tel.: 0431/2203-2203
www.vrk-sh.de

Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Werftstr. 233-243, 24143 Kiel
www.kvg-kiel.de

Autokraft GmbH

Hamburger Chaussee 10, 24114 Kiel
allgemein Tel.: 01803-121999,
für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste 0431/7107-42
www.autokraft.de

Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH

Diedrichstr. 5, 24143 Kiel
Tel.: 0431/7058-41
www.vkp.de

DB Regio AG

Regionalbahn Schleswig-Holstein
Alte Lübecker Chaussee 15, 24114 Kiel
Tel.: 0180-5996633 (gebührenpflichtig)
www.bahn.de/regio-sh

Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH

Sonnenforum
Kaistr. 51, 24114 Kiel
Tel.: 0431/594-1266
www.sfk-kiel.de

Vereine, Verbände, Organisationen

Blinden- und Sehbehindertenverein SH

Bezirksgruppe Kiel
Melanchthonstr. 31, 24114 Kiel
Tel.: 0431/676811
www.bsvsh.org

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

Landesverband Schleswig-Holstein
Beselerallee 67, 24105 Kiel
Tel.: 0431/56015-0
www.dmsg-sh.de

Gehörlosenverband SH e.V.

Hasseer Str. 47, 24113 Kiel
Tel.: 0431/6434468
www.gv-sh.de

KIBIS

Kontakte, Information und Beratung im Selbsthilfebereich
Königsweg 9, Innenhof, 24103 Kiel
Tel.: 0431/672727
www.kibis-kiel.de

Danksagung

Wir bedanken uns herzlich bei den sechs Interviewpartnerinnen und -partnern, die diese Broschüre erst möglich gemacht haben. Sie zeigen auf, wie vielfältig Behinderung sich zeigt und welche individuellen Möglichkeiten hieraus erwachsen, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Hinweis der Redaktion

Diese Broschüre können Sie auch im Internet unter www.kiel.de/menschen-mit-behinderung lesen. Um die Lesbarkeit zu verbessern, lässt sich die Schrift dort vergrößert darstellen.

Sie haben Fragen, Anregungen oder suchen individuelle Lösungen? Dann sind wir selbstverständlich auch persönlich für Sie da. Kommen Sie gerne auf uns zu.

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Soziale Dienste
Leitstelle für Menschen mit Behinderung
Stephan-Heinzel-Straße 2, 24116 Kiel
Tel.: 0431/901-3345, -3678 oder -3277
soziale.dienste@kiel.de

Unsere Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 8.30–12.30 Uhr, Do. 14.00–17.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Herausgeber

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Soziale Dienste/Leitstelle für Menschen mit Behinderung
Stephan-Heinzel-Straße 2, 24116 Kiel

Interviews und Fotos: Björn Stähler, gk Public Relations
Redaktion: Pressereferat
Layout: Jens Hoeft | Gestaltung

Druck: nndruck, Kiel
Auflage: 5000 Stück, April 2015

